

Alpenverein (E.V.)

München 15; den 20.12.1949
Stielerstr. 1/0
A/G.

An die Alpenvereinssektionen!

vertraulich

Weiterentwicklung des Alpenvereins.

In Fortsetzung des Rundschreibens vom 16. November 1949 geben wir bekannt:

Die für 19./20. November 1949 in Ulm vorgesehene Aussprache wurde um 14 Tage verschoben; weil von den Stuttgarter Herren nicht alle abkömmlich waren. Am 3./4. Dezember 1949 haben dann die Besprechungen zwischen der Stuttgarter Beratungsstelle und dem Alpenverein (E.V.) stattgefunden. Von den Stuttgärtern haben teilgenommen:

Die Herren Dr. Blaum, Frankfurt/M. Alfred Jennewein, Stuttgart und Professor Dr. Karl Weiger, Ulm.

Der Alpenverein (E.V.) war vertreten durch die Herren

Generalstaatsanwalt Adolf Sotier, München, Ludwig Aschenbrenner, München und Dr. Arthur Schmidt, Hamburg.

Die Versammlungsleitung war in den Händen des Herrn Generalstaatsanwalt Adolf Sotier.

In mehrstündiger Beratung wurde die Entwicklung des A.V.(E.V.) unter Berücksichtigung der politischen Verhältnisse erörtert. Die Vertreter der Beratungsstelle erklärten eindeutig, dass sie für die Bildung eines Gesamtvereins seien, der gewählte Zeitpunkt aber sei zu verfrüht, weil auf die Sektionen der französischen Zone Rücksicht genommen werden müsste, da diesen von Seiten der Besatzungsmacht grösste Schwierigkeiten gemacht würden.

Ausserdem sei aus aussenpolitischen Gründen - der Staatsvertrag mit Österreich müsste nach der Stuttgarter Meinung zuerst ratifiziert sein - die Bildung des Gesamtvereins in Coburg als nicht günstig zu bezeichnen.

Nach unserer Meinung kann dies nicht ausschlaggebend sein. Für die Sektionen der französischen Zone kann ein "Alpenverein" nicht unangenehmer sein, als eine "Interessengemeinschaft der Landesverbände des Alpenvereins."

Schliesslich wurden am 3. Dezember 1949 spät abends nachfolgende 4 Punkte festgelegt:

- 1.) Als Zeitpunkt des Zusammenschlusses der Alpenvereine im deutschen Raum wird ein frühest möglicher Termin nach Inkrafttreten des österreichischen Staatsvertrages in Aussicht genommen (sofern dieser keine Hindernisse bietet.)
- 2.) Bis zum endgültigen Zusammenschluss laufen die bisherigen Vereinbarungen unverändert weiter unter Auflösung der gebildeten Arbeitsausschüsse.
- 3.) Der Zusammenschluss erfolgt in einer ausserordentlichen Hauptversammlung, die die Satzungen und sonstigen Angelegenheiten zu beschliessen hat.
- 4.) Den in Ulm am 3. Dezember 1949 zusammengetretenen Vertrauensleuten werden die Vorbereitungen für den Zusammenschluss übertragen.

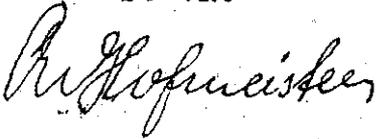
Am 4. Dezember 1949 vormittags ist die Beratung fortgesetzt worden, wobei von den Herren Dr. Schmidt und Aschenbrenner schwerste Bedenken gegen die vorstehende Vereinbarung erhoben wurde, da durch diese Abmachungen alles beim Alten bliebe. Auf Grund dieser Einwände wurde erreicht, dass von Punkt 1 der Schlusssatz: "sofern dieser keine Hindernisse bietet" gestrichen und ein weiterer Punkt angefügt wurde, der lautet:....."Die am 3./4.12.49 in Ulm versammelten Vertrauensmänner werden sich am 4. und 5. März 1950, falls der österreichische Staatsvertrag nicht früher zustande kommt, erneut in Würzburg treffen, um über einen kürzeren Weg des Zusammenschlusses zu beraten."

Die Frage von Herrn Dr. Schmidt, ob die Vereinbarungen der Beratungsstelle von Jugenheim, in der sich alle dort versammelten Landesarbeitsgemeinschaften gegen ein Eintreten in

den Gesamtverein ausgesprochen hatten, der Beratungsstelle trotzdem den Weg offen liessen, wurde mit "nein" beantwortet.

Dem Beschluss der Hauptversammlung, die Beitragsmarken an die Beratungsstelle Stuttgart abzugeben, wurde von Seiten des Verwaltungsausschusses stattgegeben.

F.d.R.



Mit Bergsteigergruss!

gez. Ludwig Aschenbrenner
stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses